

Beantwortung der Anfrage von Herrn Voß in der Sitzung am 03.05.2012

Frage

In meiner Anfrage (Frage 1) zur Sitzung des Bildungswerkeausschusses am 6.10.2011 fragte ich an, ob zu dem Themenkomplex Über- und Plusstunden tarifliche und interne Vorschriften (Dienstsanweisungen) eingehalten würden. Die Antwort hierauf in der Sitzung am 3.11.2011 lautete: „ Gesetzliche, tarifliche und interne Regelungen werden eingehalten.“

Hierzu meine Frage:

Steht die Werkleitung nach wie vor zu der Antwort vom 03.11.2011 ?

Antwort

Ja, die Werkleitung ist nach wie vor der Auffassung, dass die geltenden Dienstvereinbarungen und gesetzlichen Regelungen bislang eingehalten wurden.

Wo dies mit der im Blick auf die besonderen Anforderungen des VHS-Dienstbetriebes – mit einem erheblichen Anteil an Abendkursen - notwendigen Flexibilität erfolgte, hat sich die betriebliche Übung gegenüber früheren Jahren und Jahrzehnten in keiner Weise geändert. Notwendige Termine außerhalb der Rahmenarbeitszeit (mo-do: 7-19 Uhr, fr: 7 – 16 Uhr) konnten von den Mitarbeiter/innen in eigener Verantwortung wahrgenommen werden.

Kürzlich wurde das Verfahren dahingehend umgestellt, dass Tätigkeiten außerhalb der Rahmenarbeitszeit nur auf schriftlichen Antrag und unter Einhaltung der Mitbestimmungsrechte des Personalrates statthaft sind.

Die Werkleitung beabsichtigt, möglichst bald zu einer Erweiterung der Rahmenarbeitszeit und damit erneut zu einer flexibleren Vorgehensweise zu gelangen.

Klaus Bostelmann
Werkleitung